



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/258/2021**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.11.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Planung einer Vergabe: Perspektiven zeigen – Orientierung entwickeln (PersO) 2022**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für eine Leistung unter dem Begriff „Perspektiven zeigen – Orientierung entwickeln (PersO) 2022“ für den Zeitraum 01.04.2022 – 31.03.2023.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Optionsziehung für diese Leistung für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.03.2024, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Finanzierung:

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 €.

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710

Begründung:

Das Jobcenter Landkreis Görlitz beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben.

Gegenstand der Leistung ist, bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II, eine Verbesserung in den Entwicklungszielen Arbeitsmotivation, Rahmenbedingungen sowie Mitwirkung bei der Fallsteuerung zu erreichen.

Teilnehmer der Maßnahme sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, auch mit gesundheitlichen Einschränkungen, evtl. Lernbeeinträchtigungen, mit oder ohne Berufsabschluss (zum Teil nicht mehr verwertbar). Dabei variiert die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit. Es können auch Teilnehmer zugewiesen werden, welche die Teilnahme an anderen Maßnahmen bereits abgelehnt haben bzw. deren Teilnahme nicht zum Erreichen der definierten Entwicklungsziele geführt hat. Beispiele dafür sind:

- nicht ausgeschöpfte Mobilität (beruflich und regional)
- nicht ausgeschöpfte Möglichkeit der Kinderbetreuung/Betreuung von Angehörigen
- ungerechtfertigte Fokussierung auf vorhandenen Minijob/selbstständigen Nebenerwerb
- gesundheitliche Einschränkungen (nicht dauerhaft oder durch ärztliche Gutachten feststellbar, wechselnde Erkrankungen, wiederholter Maßnahmeabbruch mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)
- Verweigerung von zumutbarer Eigenbemühung und Bildung oder komplette Verweigerung der Mitwirkung
- Migranten mit einem Sprachniveau von mindestens A2
- zeitliche Einschränkungen wegen Verpflichtung zu Sozialstunden

Die Maßnahme kann Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt bewirken. Allerdings muss eine direkte Vermittelbarkeit in Arbeit nach Einschätzung der vom Auftraggeber durchgeführten Potenzialanalyse noch nicht gegeben sein. Ziel der ausgeschriebenen Maßnahme ist vordergründig die Heranführung an die Vermittelbarkeit und die Ressourcen Arbeitsmotivation, Rahmenbedingungen bzw. Mitwirkung in der Fallsteuerung zu stärken.

Die Leistung soll in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 erbracht werden. Sie ist in 5 Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser, Niesky, Löbau, Görlitz und Zittau zu erbringen.

Die Vergabe erfolgt mit je einer Option pro Los für weitere 12 Monate vom 01.04.2023 bis 31.03.2024. Die Option wird fällig, wenn der Landkreis Görlitz bis spätestens 01.02.2023 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III